



Ratsbüro

Dorfmatte 6, 3662 Seftigen
033 346 60 88
info@seftigen.ch
www.seftigen.ch

17. November 2020/UI/HA

Ortsplanungsrevision

Oeffentliche Auflage

Die Baurechtsordnung der Gemeinde Seftigen stammt aus dem Jahre 1990. Der Gemeinderat beschloss vor zehn Jahren, den Zonenplan, den Landschaftsrichtplan, den Plan der Schutzobjekte und den Verkehrsrichtplan einer Revision zu unterziehen. Später kam die Totalrevision des Baureglementes hinzu. Bei Letzterem geht es insbesondere darum, die vom Kanton vorgegebenen harmonisierten Begriffe und Messweisen im Bauwesen nachzuvollziehen. Die überarbeiteten Planungsinstrumente tragen aber auch der Siedlungsentwicklung nach innen Rechnung und erlauben es, den Boden in der Bauzone effizienter zu nutzen. Der «Zonenplan 2» zeigt die grundeigentümerverbindlichen Bau- und Nutzungsbeschränkungen bezüglich Landschaft, Ortsbildschutz, Schutzobjekte, Gewässerraum und Gefahrengelände auf. Parallel zur Ortsplanungsrevision hat der Gemeinderat einen kommunalen Richtplan erarbeitet. Dieser ist im Gegensatz zu den erwähnten Instrumenten lediglich behördenverbindlich. Mit der Zonenplanänderung "ZPP Nr. 3 Hohlenmatte" soll das geplante Überbauungsprojekt mit vier Wohnbauten für 20 Wohnungen ermöglicht werden.

Durch verschiedene Faktoren, die zum Teil ausserhalb des Einflussbereiches der Gemeinde lagen, wurden die Revisionsarbeiten in die Länge gezogen. Nun sind sie abgeschlossen und das Baureglement, die Zonenplanänderungen und der ergänzende Zonenplan 2 liegen ab 20. November 2020 während 30 Tagen öffentlich auf. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, Einsprache zu erheben. Die beschlussfassende ausserordentliche Gemeindeversammlung ist für Frühling 2021 vorgesehen. Sämtliche Dokumente können bei der Gemeindeschreiberei eingesehen und unter www.seftigen.ch/projekte abgerufen werden. Das Dokument «Orientierungshilfe» gibt einen Ueberblick über die Planungsinstrumente, deren Erläuterungsberichte und weitere zahlreiche Dokumente. Es fasst die wichtigsten vorgeschlagenen Änderungen zusammen.

Beilage:

- Orientierungshilfe «Revision Ortsplanung»

Für Fragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:
Gemeindepräsident Urs Indermühle, 079 636 97 93
urs.indermuehle@swisscom.com